

Kapitel 86

Schienenfahrzeuge und ortsfestes Gleismaterial, und Teile davon; mechanische (einschliesslich elektromechanische) Signalvorrichtungen für Verkehrswege

Kabelzüge (Fernbetätigungen)

kugelgelagerte:

1. erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für ein bestimmtes Fahrzeug des Abschnitts XVII bestimmt:
Einreihung als Teil oder Zubehör des Fahrzeugs
2. in gleichem Masse für mehrere Fahrzeuge oder Waren des Abschn. XVII verwendbar:
Anwendung der Anmerkung 3 zu Abschn. XVII

S. a. *Entscheide "Kabelzüge (Fernbetätigungen)", Abschn. XVI, Nrn. 8487.9000 und 9033.0000.*

615.194.1995.1

Abschn. XVII

Einheit aus drei Eisenbahnwagen

nicht zusammengekuppelt, bestehend aus zwei elektrisch angetriebenen Wagen ("M-Cars") und einem gezogenen Wagen ("T-Car"), alle mit einer Länge von 22,6 m, einer Breite von 2,9 m und einer Höhe von 3,8 m. Diese Einheit, auch Elektrotriebzug genannt, ist zusammengekuppelt dazu bestimmt, in einer Stadtbahn mit verteilter Traktion verwendet zu werden.

Ein im oberen Teil des gezogenen Wagens angebrachter Stromabnehmer liefert Strom, der über den Haupttransformator zu den Umformern der angetriebenen Wagen geleitet wird. Die Umformer wandeln den elektrischen Wechselstrom in Gleichstrom um und geben ihn an Wechselrichter weiter, die den Gleichstrom in Dreiphasen-Wechselstrom umwandeln, um damit die Elektromotoren anzutreiben.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1, 2 a) und 6. 304.21.2016.2

8603.1000

Toilettenkabine

nach ihrer Beschaffenheit zum Einbau in Schienenfahrzeuge bestimmt; bestehend aus einer Kabine und darin eingebauten Installationsgegenständen zu sanitären Zwecken (z. B. Klosettschüssel, Waschbecken) oder anderen Zwecken (z. B. Händetrockner, Seifenspender, Spiegel). 311.21.690.2017.2

8607.9900

Behälter

für den Transport von Produkten "von Haus zu Haus", d. h. ohne Umpacken zwischen Versand- und Bestimmungsort, von robuster Bauart, wiederholt verwendbar, mit festmontierter Bodenpalette; im Wesentlichen bestehend aus einem schrankförmigen Behälter mit einer Türe und einer fest mit dem Boden verbundenen (oder im Boden integrierten) Palette; ohne wärmetechnische Einrichtungen, auch mit Wärmeschutzverkleidung oder Vorrichtungen zum Aufnehmen von Kühlelementen.

S. a. *Entscheid "Behälter", Nr. 3923.9000.*

311.22.47.2019.3

8609.0000

Rohrbündel-Behälter

bestehend aus einer Anzahl zum Transport von verdichtetem Erdgas (CNG) verwendeten Zylindern. Jeder Zylinder ist mit einem Ventil und einer Messvorrichtung zum Entleeren und Befüllen mit Gas ausgestattet. Die Zylinder sind weder miteinander verschweisst noch dauerhaft untereinander verbunden, sondern befinden sich in einem Metallrahmen, der die gleichen Abmessungen wie ein Standardcontainer mit einer Länge von 6 oder 12 Metern (20 oder 40 Fuss) aufweist. Der Rahmen weist auch Öffnungen auf, mit denen er auf einem Strassenanhänger oder einem anderen Beförderungsmittel befestigt werden kann.

Anwendung der Allgemeinen Vorschrift für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1. 710108.22.2016.2



8609.0000